



# Wahlausschreibung

**Dr. jur. K. Ranft**  
 Wahlleiterin

**DATUM**  
 30. Mai 2022

Seite 2

Die Amtszeit des bzw. der Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten beträgt vier Jahre und beginnt mit Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Ergänzungswahl die Amtszeit am 30.09.2024 endet. Die Nachwahl des bzw. der Stellvertretung für den bzw. die Gleichstellungsbeauftragte wird erforderlich, weil die Liste der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter erschöpft ist und die Funktionsfähigkeit der in Rede stehenden Funktion nicht sichergestellt werden kann.

## WAHLBERECHTIGUNG

Wahlberechtigt und wählbar sind nach § 60 HSG LSA in Verbindung mit der Grundordnung der Hochschule Merseburg Studierende der Hochschule Merseburg, denen folgende Sitze zustehen:

Mitgliedsgruppe	Gremium	Anzahl Sitze
Studierende	Senat	2
	Fachbereichsräte INW, WIW, SMK	2 je Fachbereich
	STURA	11
	Fachschaftsräte INW, WIW, SMK	6 je Fachbereich

**Wahlberechtigt und wählbar für den STURA der Hochschule und der Fachbereiche sind nur die Studierenden, die Mitglied der Studentenschaft sind!**

3 Vertreter bzw. Vertreterinnen des STURA werden über Erststimmen und 8 über Zweitstimmen direkt gewählt.

Für die Ergänzungswahl für den bzw. die Stellvertretende der bzw. des Gleichstellungs-beauftragten des FB WIW sind wahlberechtigt nach § 60 HSG LSA in Verbindung mit der Grundordnung der Hochschule Merseburg die weiblichen Mitglieder und Beschäftigten des FB WIW.

Die **Wahlen** erfolgen in der Zeit vom

**Montag, dem 04. Juli 2022, 10:00 Uhr,  
 bis Montag, dem 18. Juli 2022, 10:00 Uhr.**





